



## Entführung und Lösegeld: Der Versicherungsschutz und die Bedeutung der Verhandlungsführung

*Liebe argenius-Kunden*

*Im vergangenen Fachartikel (anfangs März 2022) haben wir Sie mit Facts & Figures auf die latente Gefahr von Entführungen aufmerksam gemacht. In diesem Artikel möchten wir Ihnen den Umfang und den Schutz der Kidnap & Ransom-Versicherung vorstellen, aber auch Ihre Fürsorge- und Instruktionspflicht als Arbeitgeber aufzeigen. Ein Entführungsfall stellt unbestritten eine ausserordentliche Krisensituation dar und zwar nicht nur finanziell, sondern noch viel mehr moralisch. Es sind Entscheide zu treffen, die überfordern werden, denn die Verhandlungsführung rettet oder kostet Leben.*

*Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche und interessante Lektüre!*



Urs Burger  
Geschäftsführer  
argenius Risk Experts AG



Beat Morf  
Geschäftsführer  
argenius Vorsorge AG

### Belastung der Entscheidungsträger

Der Kontakt zum entsandten Mitarbeitenden ist seit mehreren Tagen abgebrochen. Nun geht beim CEO die Mail mit dem Bild des gefesselten Kadermitarbeiters ein, gepaart mit einer unmissverständlichen Lösegeldforderung über USD 5 Mio.



Aus dem eigenen Kundenkreis kennen wir die massive Belastung und den Druck auf das Management bei Eintritt dieser Situation:

- Sitzungen mit dem EDA oder Geheimdiensten sowie den Regierungen
- Betreuung der Familien und Angehörigen, aber auch Informationspolitik «Mitarbeitende»
- Beschaffung des Geldes und Arrangement der Übergabe/Absprachen mit den Verhandlungspartnern des Versicherers; Koordination des Vorgehens
- Sicherstellen von Stellvertretungen, eventuell Organisation ganzer Evakuierungen

Die schwierigsten und belastenden Fragen aber sind: Wie geht man mit den Entführern um? Kann man dieser kriminellen Organisation vertrauen? Welche Beweise können verlangt werden? Generell, wie soll die Verhandlungsführung gestaltet werden? Ohne erfahrene Beurteilung und Führung dieses Prozesses werden zwangsläufig Fehler gemacht. Es braucht also eine professionelle Organisation – und davon gibt es weltweit nur eine Handvoll. Einer solchen Organisation bedient sich auch der Risikoträger im versicherten Ereignis.

### **Bedeutung der professionellen Verhandlungsführung**

Diese externen, professionellen Sicherheitsunternehmen sprechen alle relevanten Sprachen und kennen nahezu alle potentiellen Entführungsgruppen. Die Profile der Mitarbeitenden sind Analysten, Ex-Militärs oder Security Forces und Risk Managers. Die Organisation funktioniert rund um die Uhr (24 Stunden/7 Tage) und übernimmt auch die Koordination mit Regierungsinstanzen der betroffenen Länder. Mehr noch, sie kennen diese Stellen bereits aus jahrelanger Zusammenarbeit. Nebst der Abdeckung des eigentlichen Lösegelds macht unserer Meinung nach genau dieses Hinzuziehen von Spezialisten den Versicherungsschutz so wertvoll.



Der Chef einer dieser Sicherheitsunternehmen hat mir im Anschluss an eine Informationsveranstaltung erklärt: «Eine lebende Geisel ist ein schwieriges Pfand (Versteck, Verpflegung, Gesundheit). Die Entführer streben normalerweise einen raschen Deal an. Bezahlt man aus Fürsorge das geforderte Lösegeld (z.B. USD 5 Mio.) zu rasch, kommt sofort eine zweite Forderung». Er hat mir erläutert, wie eine solche Verhandlung abläuft. Durch die Verhandlungstaktik kam nicht nur der Gefangene nach 20 Tagen wieder frei, sondern auch das Lösegeld hat sich von USD 5 Mio. nach einer Woche auf USD 2 Mio. und letztlich bei Auslösung auf USD 900'000 reduziert. Die Entführer stehen – im Verhältnis zum zunehmenden Risiko als Gejagte – derart unter Druck, dass sie den «Geschäftsabschluss» schnellstmöglich erwirken wollen.



## Die Kidnap & Ransom-Versicherung (K&R)

Die Versicherung hat sich im Markt bei international tätigen Unternehmen mehrheitlich durchgesetzt. Leider haben aber kleinere Unternehmen das Risiko noch nicht einmal auf dem Radar. Die Prämien sind für den Deckungsumfang und den beschriebenen Support erstaunlich günstig, obwohl der Anbietermarkt in der Schweiz relativ klein ist (u.a. AXA XL, Chubb, AIG). Die Prämie richtet sich nach der Anzahl Mitarbeitenden und der Anzahl Aufenthaltstage in kritischen Ländern. Familienmitglieder können mitversichert werden, was sich definitiv dann empfiehlt, wenn Expats auf der Lohnliste stehen. Gerade Kinder von Expats sind oft Ziel von Entführungen.

Der Versicherungsschutz deckt nicht nur das Lösegeld selbst ab, sondern vergütet dieses gleich nochmals, wenn es im Prozess der Übergabe untergeht. Auch sämtliche Kosten rund um den Entführungsfall werden vollumfänglich vergütet (Rechtskosten, Verhandlungskosten, Einsatz von Sicherheitskräften, Reisekosten etc.). Die Deckung legt auch einen Fokus auf das Opfer selbst. So werden die Kosten von Rehabilitationsaufenthalten übernommen oder im Falle von bleibenden körperlichen oder psychischen Schäden automatisch die in der Deckung enthaltenen Kapitalien gesprochen. Gleiches gilt für den Todesfall.



## Die Haftung des Arbeitgebers bei einer Entführung

Hat der Mitarbeitende die Entführung nicht durch eigenes Verschulden fahrlässig oder grobfahrlässig herbeigeführt (beispielsweise durch den Besuch bekanntermassen gefährlicher Orte), so haftet der Arbeitgeber bei Geschäftsreisen wohl arbeitsrechtlich nach seiner Fürsorgepflicht gemäss OR Art. 28. Demnach hat der Arbeitgeber im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren dem Angestellten gegenüber Vorsicht und Umsicht walten zu lassen, um Risiken zu vermeiden und vorhersehbare Schäden zu verhindern. Zusammengefasst: Je weniger fahrlässig der Mitarbeitende, desto höher die Haftung des Arbeitgebers – wohl nicht nur finanziell, sondern auch moralisch. Internationale Unternehmen, Unternehmen mit hohem Reiseaufkommen, wie auch Hilfsorganisationen haften demzufolge für Ihre Angestellten, Expats und selbst für Hilfskräfte vor Ort für direkte und indirekte Schäden aus einer Entführung. Die Mitarbeitenden ausreichend zu schützen und vorzubereiten, ist eine unablässige Aufgabe und grosse Verantwortung. Die Vorbereitung beinhaltet nebst der Organisation der Reise und des Aufenthalts insbesondere genaue Verhaltensanweisungen.

## Minimierung des Schadeneintritts

«Gelegenheit macht Diebe»: Entsprechend werden oft diejenigen Personen entführt, die entgegen der Warnungen des EDA kritische Gebiete besuchen. Das gilt auch für die Geschäftsleute, die meinen, in den entsprechenden Ländern möglichst tief in die «authentische», einheimische Gastroszene eintauchen zu müssen oder für die Führungsmannschaft, die sich laut, breit und zeitlich genau im Land der Tochtergesellschaft ankündigt.



Zur Minimierung der Entführungsgefahr gilt es also Regeln einzuhalten:

- Sorgfältige Routenplanung zwischen zwei Standorten; verfügen über genaue Kenntnisse der Gefahrenzonen. Verheerend ist die Situation: «Oh, wo bin ich jetzt?!»
- Informieren Sie immer jemanden, wohin Sie gehen und wann Sie voraussichtlich zurückkehren werden.
- «Grey mice live a longer life!»: Verzicht auf exklusive Kleidung, teure Uhren oder Schmuck.
- Vermeiden von Routinen wie gleiche Zeiten oder gleiche Wege, allenfalls sogar Verzicht vom Buchen gleicher Hotels.
- Engagieren Sie ausschliesslich akkreditierte, anerkannte Organisationen für Fahrer, Reiseführer, Sicherheitspersonal.
- Konsequenz nur mit lizenzierten Taxis fahren. Ein funktionstüchtiges Taxameter muss vorhanden sein und der Ausweis des Fahrers mit dem Taxi-Aufkleber übereinstimmen. Die Gefahr beginnt schon am Flughafen.



## Schlusswort

Wer will in einem aufgezeigten Entführungsfall Entscheidungen treffen, die über Leben oder Tod eines nahen Mitarbeitenden entscheiden? Wohl niemand. Entsprechend scheint mir der Abschluss einer solchen Versicherung für alle Unternehmen, die Personal in Schwellenländer oder gar Drittweltländer schicken, zumindest prüfenswert. Halten sich Mitarbeitende in nachweislich kritischen Gegenden auf, ist die Versicherung ein Muss.

Wir hoffen, es ist uns gelungen, Sie auf ein nicht alltägliches, aber wichtiges Risiko aufmerksam zu machen. Ganz speziell im Entführungsfall geht es nicht nur um Geld, sondern Leben oder Tod, abhängig vom richtigen Verhalten. Nirgends in der Assekuranz ist der Support der dahinterliegenden Organisationen derart wichtig, wie bei der K&R-Versicherung. Ich wünsche uns allen, nie in eine ähnliche Situation zu geraten. Weder als Entscheidungsträger im Heimatland noch als betroffene Person fernab von Bekannten und Familie. Die bestmögliche Lösung ist tatsächlich die K&R-Versicherung. Nicht nur Summenversicherung, sondern – mindestens so wichtig – Einkauf der Unterstützung eines professionellen Verhandlungspartners im Krisenfall.

März 2022

Urs Burger  
Geschäftsführer  
argenius Risk Experts AG